



Die BZE AG als Arbeitgeberin

Unser wichtigster Erfolgsfaktor sind motivierte Mitarbeitende.

Unsere Vorteile auf einen Blick. Kommen Sie zu uns!



Bestens aufgehoben zu jeder Zeit

Feiertage

Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, 1. August, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachten, Stephanstag.

Zusätzlich bezahlte Feier-/Freitage:
Ostermontag, Pfingstmontag, Heiligabend, Berchtoldstag, Silvester, 1 Fasnachtstag, Personalausflug

Ferien

- 5 Wochen für alle Mitarbeitende und Lernende
- 6 Wochen ab 50. Altersjahr
- Möglichkeit für unbezahlten Urlaub

Bezahlte Absenzen

Für Heirat, Geburt des eigenen Kindes, Umzug, Todesfall etc. gemäss Personalreglement.

Neue Mitarbeitende

Begleitete Einführung von neuen Mitarbeitenden mit Einführungsprogramm und -tag.

Vermittlungsprämie

Erfolgt eine Neuanstellung durch die Vermittlung eines bestehenden Mitarbeitenden, erhält dieser eine Prämie von bis zu CHF 500.-.

Gesundheitsförderung

- Mineral und Pausenkaffee zu CHF 30.- / CHF 15.-, abgestuft nach Pensum
- subventionierte Mittagessen für Mitarbeitende in Restaurant und Cafeteria
- Mittagessen Lernende für CHF 60.- pro Monat
- Früchte-Aktion im Winter
- Fitnessraum in jedem Betagtenzentrum

Aus- und Weiterbildung

- Finanzielle und zeitliche Unterstützung für berufsrelevante Aus- und Weiterbildungen
- Pensionierungsseminar ab 58. Altersjahr

Unfall- und Krankentaggeldversicherung

- 100 % Lohnfortzahlung bei Unfall- und Krankheit während zwei Jahren
- Bei Unfall sind Mitarbeitende privat versichert, Prämie übernimmt die BZE AG

Pensionskasse

- Der Sparbeitrag der BZE AG ist höher als der Beitrag der Mitarbeitenden
- Der BVG-Koordinationsabzug ist dem Beschäftigungsgrad angepasst
- Pensionierung ist ab Alter 60 möglich

Überbrückungsrente

- Überbrückungsrente, finanziert durch die BZE AG
- Bezug ist ab 60. Altersjahr möglich

Familienfreundlich

- 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei 100 % Lohnfortzahlung
- 5 Tage Vaterschaftsurlaub
- Erziehungsbeitrag bis CHF 200.- /je nach Pensum

Dienstjubiläen

Ab 10 Dienstjahren bekommen die Mitarbeitenden im 5-Jahresrhythmus ein Dienstaltersgeschenk.

Parkplatz

Mitarbeitende zahlen monatlich je nach Arbeitspensum und Betagtenzentrum für einen Parkplatz zwischen CHF 10.- und CHF 25.-.

Personalfond

- Leistungen aus dem Personalfond für Mitarbeitenden in einer finanziellen Notsituation
- Beitrag an Personalstamm Alp und Emmenfeld für Ausflüge, Veranstaltungen etc.



Übersicht Arbeitszeiten/Zulagen/Spesen

Auszug zum Anhang 1 und 2 des Personalreglementes

Arbeitszeiten und Pausen

Arbeitszeiten im Bereich Pflege

- Tagesarbeitszeit 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Abendarbeitszeit 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- Nachtarbeitszeit 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Arbeitszeiten im Bereich Hotellerie

- Tagesarbeitszeit 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Abendarbeitszeit 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Nachtarbeitszeit
 - Bereich Hauswirtschaft, Technischer Dienst, Lingerie und Hotellerie in der Pflege 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr
 - Bereich Restauration, Verpflegungsservice 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Arbeitszeit pro Woche

- 100 % Pensum entspricht 42.00 Std. pro Woche

Bezahlte Pausen

- 15 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von weniger als 5 Stunden
- 25 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden

Einsatzplan

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten richten sich die Arbeitszeiten nach den Dienstplänen. Dienstpläne werden mindestens zwei Wochen im Voraus für einen Monat erstellt. Ausser in dringenden Fällen werden nachträgliche Abänderungen gegenseitig abgesprochen. Mitarbeitende können, wenn es der Betrieb nicht anders zulässt, kurzfristig aufgeboden werden.

Zulagen und Entschädigungen

Zulagen

- Sonn- und Feiertagsarbeit CHF 8.00 pro Stunde
- Nachtarbeit CHF 6.00 pro Stunde
- 10 % Zeitzuschlag pro Stunde für regelmässige Nachtarbeit

Wenn Nacht- und Sonntagsarbeit zusammenfallen, wird nur der Zuschlag für die Sonntagsarbeit verrichtet.

Pikett-Entschädigung und Winterdienst Immobilien

- Entschädigung pro Tag CHF 25.00

Pikett-Entschädigung Hotellerie in der Pflege

- Entschädigung pro Tag CHF 10.00

Wird ein Arbeitseinsatz geleistet, so gilt geleistete Zeit als Arbeitszeit, Pikett-Entschädigung wird ebenfalls ausbezahlt.

Verpflegungs- und Reisespesen

Wegspesen

Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel, 2. Klasse, werden rückerstattet.
Spesen für den privaten Personenwagen, CHF 0.70 pro Kilometer

Verpflegungsspesen

- Mittagessen CHF 25.00
- Abendessen CHF 25.00

Spesen für Übernachtung

- Unterkunft mit Frühstück bis CHF 150.00